



Startseite > Psychosoziale Themen > Führung und Gesundheitsförderung

## Führung und Gesundheitsförderung

---

**Die gesetzlichen Vorgaben** (NSchG/ Arbeitsschutzgesetz/ Erlass zur Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten in Schulen) regeln eindeutig, dass **die Schulleiterin / der Schulleiter die Gesamtverantwortung für die Schule und die dort Beschäftigten trägt** und insbesondere auch für die **Qualitätsentwicklung der Schule** verantwortlich ist.

**Und: „Qualität ist nur mit gesunden Lehrkräften zu verwirklichen“ (Rolff 2009).**

Für die Schulleitung ergibt sich der verbindliche Auftrag, die gesundheitlichen Risiken, die mit dem Arbeitsort Schule verbunden sind, nicht nur zu minimieren sondern **die Arbeitsorganisation, die Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte so zu gestalten, dass sie gesundheitsförderlich wirken.**

Aber die gesetzlichen Vorgaben sind nur ein Argument für ein gesundheitsförderliches Führungshandeln: die Arbeitsbedingungen in der Schule so zu gestalten, dass die Lehrkräfte **zufrieden sind und sich in ihrer Arbeit wertgeschätzt und unterstützt fühlen, führt nachweislich dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seltener krank und insgesamt leistungsfähiger sind und somit die Qualität der schulischen Arbeit steigern.**

**Gesundheitsförderung nicht nur in Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler sondern auch als integralen Bestandteil der Personalentwicklung als Führungsaufgabe zu definieren bedeutet, die Qualität der Schule zu verbessern.**

Um die Schulleitungen bei diesem Auftrag zu **unterstützen** bieten das NLQ und die Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen Unterstützung im Bereich der **gesunden Führung**, der **gesunden Selbstfürsorge** und der **Gesprächsführung** an. Nähere Informationen finden Sie unter der Seite Fortbildung.

## Artikel-Informationen

---

25.04.2017

**Kurzlink:**

[www.aug-nds.de/?id=81](http://www.aug-nds.de/?id=81)